



Unser Code of Conduct

Verhaltenscodex der Leeloop Gruppe

Präambel / Einleitung

Unser Code of Conduct soll ein Leitfaden für das gesamte Unternehmen Leeloop sein und gilt deshalb für jeden von uns gleichermassen. Im Einzelnen richtet er sich an die Geschäftsleitung, unsere Beschäftigten und unsere Kunden. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach aussen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und unseren Beschäftigten.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Das Unternehmen Leeloop sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Das Unternehmen Leeloop ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen es vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Diese Code of Conduct gilt für:

- Mitarbeitende der Leeloop Gruppe
- Musik-Produzenten der Leeloop Gruppe
- Schriftsteller der Leeloop Gruppe
- Mitglieder der Leeloop Gruppe
- Geschäftspartner

Umsetzung und Durchsetzung

Das Unternehmen Leeloop verpflichtet sich die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen um den in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden:

Winterthur, 16.09.2019

Ort, Datum

L. Lee / Owner-Manager

Volketswil, 16.09.2019

Ort, Datum

G. Putzolu / Co-Owner-Manager

Teamegeist, konstruktive Zusammenarbeit

[Verhaltenscodex 1](#)



Wir stellen vorhandene Lösungen immer wieder in Frage und entwickeln neue Ideen zum Wohle unserer Kunden. Hierzu fördern wir eine konstruktive Teamarbeit unserer Schriftsteller und Musik-Produzenten. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. In der Zusammenarbeit sind wir durch die Vielfalt unserer Mitarbeiter und deren Einsatz in den Geschäftsfeldern erfolgreich.

Standards der Zusammenarbeit

[Verhaltenscodex 2](#)

Wir erwarten von allen unseren Kunden, wie Musik-Produzenten, Schriftstellern oder Beschäftigten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards sowie Leitlinien unseres Unternehmens handeln. Verstossen Mitarbeiter oder die Kunden im Rahmen Ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, haben diese mit disziplinarischen Massnahmen zu rechnen.

Offene Kommunikation mit Mitarbeitern

[Verhaltenscodex 3](#)

Wir vertuschen Fehlverhalten nicht. Melden Mitarbeiter oder Kunden in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir diesen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien. „In gutem Glauben“ verstehen wir so, dass der Mitarbeiter überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version des Mitarbeiters / Kunden bestätigt oder nicht.

Dialog mit Kooperationspartnern

[Verhaltenscodex 4](#)

Alle Geschäftsinformationen unserer Partner und ihre Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergereicht. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet. Insbesondere darf niemand Dritte, wie zum Beispiel Kunden oder Mitbewerber diskreditieren, unfair, respektlos oder irgendwie abwertend behandeln.

Kundenorientierung

[Verhaltenscodex 5](#)

Wir verhalten uns unseren Kunden und Geschäftspartnern gegenüber fair und ehrlich. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist es auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.



Annahme von Geschenken, Spenden

Verhaltenscodex 6

a) Geschenke an Leeloop

Leeloop fordert oder akzeptiert von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbebeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber).

Bei Geschenken, deren Wert 50.- CHF übersteigt, muss der Compliance-Beauftragte bzw. Leeloop informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch Leeloop

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden

Das Unternehmen Leeloop spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

Bestechung und Korruption

Verhaltenscodex 7

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Leeloop und deren Kunden ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.).

Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

Datenschutz

Verhaltenscodex 8



Wir behandeln alle personenbezogenen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter mit grösster Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Leeloop ist dazu verpflichtet zur Sicherung der Daten alle Massnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

Schutz der Umwelt

[Verhaltenscodex 9](#)

Der Schutz der Umwelt und des Klimas sind uns ein wichtiges Anliegen. Leeloop ist dazu angehalten alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden, (z.B. Energie, Wasser Flächen) schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und/oder unserer Dienstleistungen wird von unseren Mitarbeitern erwartet. Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeiter alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften Massnahmen ergriffen, die für unsere Mitarbeiter eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

Einhaltung geltenden Rechts

[Verhaltenscodex 10](#)

Wir verpflichten unsere Führungskräfte dazu sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung.

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Fairer Wettbewerb

[Verhaltenscodex 11](#)

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an diese Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

Diskriminierungsverbot

[Verhaltenscodex 12](#)



Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig ob es sich dabei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter, das Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, den Familienstand, eine Schwangerschaft, eine Behinderung, um Religion oder Weltanschauung handelt. Beförderungen, Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

Umgang mit Firmeninterna/ Geheimhaltung

Verhaltenscodex 13

Wir legen Wert darauf, dass mit den hergestellten Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und Dokumenten und dem geistigen Eigentum des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird. Wir garantieren volle transparente Kommunikation. Mitarbeiter von Leeloop stellen sicher, dass Dritte nicht an interne Informationen und/oder Unterlagen gelangen, das heisst auch, dass die Informationen und/oder Unterlagen weder auf einen USB-Stick geladen noch per E-Mail an Private Accounts gesendet werden dürfen. Des Weiteren sind die Unterlagen nie im Netz, wie z.B. auf Facebook oder ähnlichem, zu veröffentlichen. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages oder Ausschluss aus dem Vertrag mit Leeloop.

Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Verhaltenscodex 14

Wir lehnen Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder (jünger als 15 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden.

Schutz vor geistiges Eigentum jeglicher Art

Verhaltenscodex 15

Wir sind bestrebt das geistige Eigentum aller Produkte der Produzenten und Schriftsteller unabhängig von deren Wert zu respektieren, zu wahren und vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Dazu gehören literarische Werke, Filme, Musik, Noten, grafische Arbeiten. Denn geistiges Eigentum ist durch das Urheber-/ Marken- oder Patentrecht geschützt. Als Verletzung gilt die unerlaubte Vervielfältigung oder Verbreitung von Kopien des geschützten Eigentums. Abbildung von Personen nutzen wir nur mit Einverständnis.

Meinungsfreiheit (Öffentlichkeitsbegriff)

Verhaltenscodex 16

Die Vertragsparteien werden allfällige Meinungsverschiedenheiten zwischen Leeloop und deren Lizenznehmern, Kunden wie Musik-Produzenten und Schriftsteller möglichst gütlich bereinigen und vertraulich behandeln und etwaige Streitigkeiten im Interesse des gemeinsamen Projekts nicht mutwillig in die Öffentlichkeit tragen bzw. in den Medien



abhandeln. Ein Zuwiderhandeln einer Vertragspartei stellt für die jeweils andere Vertragspartei einen Grund zur sofortigen Vertragsauflösung dar.

Umgang mit Alkohol und Drogen

Verhaltenscodex 17

Sicherheit und Gesundheit ist ein hohes menschliches Gut, welches für unsere langfristige Zusammenarbeit sehr wichtig ist. Eine uneingeschränkte Entscheidungsfähigkeit ist für unser Unternehmen eine wichtige Voraussetzung für die Imageerhaltung und Sicherung unserer Marktwettbewerbsposition. Deshalb möchten wir dieses Risiko ausschliessen und verbieten den Konsum von Alkohol und Drogen und anderen Rauschmitteln während der Arbeitszeit, an Events, die mit Leeloop assoziiert werden können oder sind. Auch Rauschmittelutensilien oder ähnliches dürfen weder in Ton noch in Bild mit Leeloop in Verbindung gebracht werden. Das Mitbringen von Rauschmitteln ist strengstens verboten.

Integrität der Digitalen Medien

Verhaltenscodex 18

Jeder Mitarbeiter oder Kunde respektiert die Verantwortung der Medien gegenüber der Öffentlichkeit und/oder der Person und verpflichtet sich Medien, Werke, Dokumente, Bilder oder ähnliches, deren Ursprung nicht bekannt ist, nicht zu veröffentlichen oder in sozialen Systemen wie z.B. Instagram zu präsentieren.

Ende Verhaltenscodex der Leeloop Gruppe



Sanktionen bei Verletzung des COC

Bei Verdacht auf Vertragsverletzung des beiliegenden „CODE OF CONDUCT“ ist die Meldung im ersten Schritt an folgenden Compliance-Kontakt zu melden:

E-Mail: compliance@leeloop.com

Jeder Verstoß gegen diesen COC-Verhaltenskodex wird unter Anwendung des geltenden Gesetzes sanktioniert. Die Sanktionierungen reichen von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Im Falle eines Urteils im Zusammenhang mit einer Verletzung unseres „Code of Conduct“ werden alle in der Leeloop Gruppe darüber informiert.

Disziplinarische Massnahmen sind:

Intern:

Mündliche Mahnung
Schriftliche Abmahnung
Freistellung
Schadenersatz
Fristlose Entlassung
Lohnrückbehalt (Art. 323a OR / CH)
Zivilklage
Strafanzeige

Extern:

Mündliche Mahnung
Schriftliche Abmahnung
Amtsenthebung
Ausschluss Leeloop
Zivilklage
Strafanzeige

Im Falle eines Urteils im Zusammenhang mit einer Verletzung unseres „Code of Conduct“ werden alle in der Leeloop Gruppe darüber informiert.

Information

Den Verhaltenscodex und die Regelung in diesem Code of Conduct kommunizieren wir bei allen vertragswirksamen *Anhängen und Geschäftspartner in der Leeloop Gruppe*. Der Code of Conduct ist jederzeit auf unserer *Unternehmensseite* in unserer Landessprache www.leeloop-records.com/code-of-conduct lesbar. Nach Anfrage ist dies auch in anderen Sprachen EN, SP, IT, FR oder BR erhältlich.

Hinweis: Der Nutzer erhält nicht das Recht, diese selbst zu verwenden. Er ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, zu lizenzieren, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder anderweitig für einen Gegenwert zu übertragen.

© Leeloop Records
2019

IMPRESSUM

Der Code of Conduct wurde von Leeloop genehmigt und tritt ab Januar 2020 in Kraft
Der Geschäftsführer kann nach eigenem Ermessen jederzeit den Verhaltenscodex abändern.

Herausgeber: Leeloop Records / C. Lee
Zwinglistrasse 41
8400 Winterthur

Tel: +41 (0) 78 756 77 11
info@leeloop.com
www.leeloop-records.com